



# **Sicherheitskonzept und Gesundheitsförderung**

## I. Einleitung

Gesundheit und Sicherheit gehören zu unseren menschlichen Grundbedürfnissen. Sie sind Grundvoraussetzungen für gelingendes Lernen und Arbeiten in der Schule.

Gesundheitserziehung als wesentlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst die Bereiche des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. Mit der Bedrohung der Gesundheit des Menschen durch sein eigenes Verhalten, durch zivilisationsbedingte Gefährdungen und durch neue Krankheitsrisiken ist die Bedeutung dieser Aufgabe gewachsen.

Sozial- und Selbstkompetenzen erhielten als wichtige Bausteine der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung einen signifikanten Bedeutungszuwachs im schulischen Lehrplan. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, soziale Verhaltensqualifikationen in der Schule zu fördern, denn Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des Zusammenlebens.

Die Schule muss ihre Möglichkeiten wahrnehmen, sich mit Gesundheitsförderung und innerer Sicherheit auseinanderzusetzen, Gefahren zuerkennen und Prävention durchzuführen. Denn nur auf dieser Grundlage kann – in einer gesunden und sicheren Schule – das Lernen gelingen.

Das Konzept „Gesunde und sichere Schule“ umfasst die Teilbereiche Sicherheit und Gesundheit sowie die Gewalt- und Suchtprävention, die zudem im Präventionskonzept des NIGE enthalten ist.

Die **Sicherheit** jedes Mitglieds der Schulgemeinschaft und jedes Gastes ist unabdingbar. Jeder einzelne und jede Gruppe innerhalb unserer Schule trägt dafür Mitverantwortung und jeder ist aufgerufen, seinen Teil dazu beizutragen.

Zu den Aufgaben der Schule gehört, bei Schülern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Gesundheitsfragen zu entwickeln, die Bereitschaft für eine verantwortliche Einstellung zur eigenen Gesundheit zu fördern und zu einem **gesundheitsbewussten Verhalten** zu erziehen, das auch mit Blick auf die Lebens- und Umweltbedingungen des Menschen über die Schulzeit hinaus wirksam bleibt.

Ziel schulischer **Gewaltprävention** ist die Entwicklung eines Verhaltens und Erlebens, bei dem Schüler verbale und körperliche Gewalt, insbesondere gegenüber Schwächeren, Benachteiligten, Andersdenkenden und Ausländern ablehnen und ihr dort, wo sie auftritt, entgegen wirken. Die Entwicklung von Einstellungen, Werthaltungen, Erlebnissensibilität und Handlungskompetenz für eine konstruktive Bewältigung von Konflikten und Problemen ist zu fördern, die auf dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem sozialen Umfeld, der Gesellschaft und der eigenen Entwicklung beruht. Soziales Lernen muss auf allen Jahrgangsstufen stattfinden.

Ziel schulischer **Suchtprävention** ist es, ein Gesundheitsverhalten bei jedem einzelnen Schüler zu entwickeln, das auf dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem eigenen Körper, der eigenen geistig-seelischen Entwicklung, dem sozialen Umfeld und der Gesellschaft beruht. Die Schüler/innen erkennen von Suchtmitteln ausgehende Gefährdungen und wirken durch Eigenverantwortlichkeit der Entwicklung von süchtigem Verhalten entgegen.

Das vorliegende Konzept **zur Sicherheit und zur Gesundheitsförderung** bündelt verschiedene Einzelteile, die das tägliche Schulleben genauso berücksichtigen wie sicherheitstechnische Aspekte. Es zielt darauf ab, das NIGE für alle dort Lernende und Arbeitende als gesunde und sichere Lebenswelt zu gestalten.

## II. Bestandsaufnahme der Situation am NIGE

Das NIGE besteht aus einer großen Schulgemeinschaft, die geprägt ist durch hohes Engagement von lehrendem und nichtlehrendem Personal, Schülern und Eltern. In der Vergangenheit wurden bereits viele Projekte initiiert, die Eigenverantwortlichkeit, Teamarbeit, Kommunikation und ein gutes Miteinander in der Schulgemeinschaft fördern.

Beispielhaft sind hier 3 Themenfelder aufgeführt, die dem Leitbild und dem Schulprogramm des NIGE entsprechen:

- Am NIGE fördern wir die Entwicklung sozialer Kompetenz und Verantwortung. Die Schüler werden ermutigt, Aufgaben der Schulgemeinschaft zu übernehmen.
- Am NIGE gestalten wir unser Schulleben in einer vertrauensvollen Atmosphäre und einem angenehmen Lernklima. Alle Schüler und Bediensteten halten sich im Umgang miteinander an die gemeinsam vereinbarten Werte der Toleranz und gegenseitiger Achtung.
- Am NIGE begegnen wir uns mit Achtung und Fairness. Wir fördern einen konstruktiven Umgang mit Konflikten

Gleichzeitig strebt dieses Sicherheitskonzept Verknüpfungen mit den Konzepten zur Prävention und zur Beratung an unserer Schule an.

## III. Ziele des Sicherheitskonzeptes und der Gesundheitsförderung

Dieses Konzept versucht die Einzelelemente „Sicherheit“ und „Gesundheit“ in einen vernetzten Zusammenhang als „Gesunde und sichere Schule“ zu stellen, um für alle am Schulleben Beteiligten eine gesunde Lebenswelt in unserer Schule zu schaffen:

- a) Die Ausrichtung des Sicherheitskonzeptes auf die Gesundheitsförderung kann die Lernleistung fördern, in dem durch Verknüpfung einzelner Inhalte dieses komplexen Bereiches das Lernen einzelner Sachverhalte erleichtert wird. So wächst im Laufe der Jahre die Sachkompetenz und wirkt gleichzeitig als Lernanreiz.

### Ziel Gesundheit:

Das Sicherheitskonzept soll helfen, eine gesundheitsdienliche Lebensweise zu fördern und die Arbeits- und Lernbedingungen gesund zu erhalten.

- b) Gleichzeitig sind wir verpflichtet, die Arbeitsbedingungen aller Bediensteten im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und auf Wirksamkeit zu prüfen.

### Ziel Sicherheit:

Das Sicherheitskonzept soll helfen, die Schule für alle sicher und verlässlich zu machen.

Das NIGE soll ein Ort sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten wohl und sicher fühlen. Dies erfordert Gesundheit fördernde und Sicherheit erhaltene Maßnahmen und Projekte. Sie alle zielen auf eine positive Lebenswelt, die täglich im Bereich des Schulgeländes und der Schule als Lernort erreicht wird. Dabei bauen wir auf die Eigenverantwortung und die

sozialen Kompetenzen unserer Schüler/innen sowie die Kommunikation und das Gemeinschaftsbewusstsein an unserer Schule.

## **IV. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele**

### **1. Maßnahmen zur Sicherheit in der Schule**

#### **1.1 Innere Sicherheit:**

##### *a) Waffen*

Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind in Schule grundsätzlich verboten. Zu den als Waffen benutzbaren Gegenständen zählen u.a. auch Spraydosen, Laser-Pointer sowie Kleidungsstücke und Accessoires mit stachelartig hervorstehenden Spitzen.

##### *b) Sicherheitstechnische Anlagen*

Die Beschaffenheit des Gebäudes vermindert das Gefahr- und Unfallrisiko. haus- und sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen, Sport- und Spieleinrichtungen, Elektrik und Beleuchtung, Gasanlagen, die Räume der Naturwissenschaften, die Werkstätten und allgemeine Arbeitsmittel werden regelmäßig überprüft. Für die Funktionskontrolle liegt nach der Checkliste für prüfpflichtige Anlagen und Einrichtungen an unserer Schule ein Zuständigkeits- und Dokumentationskataster vor. Jährlich findet eine gemeinsame Begehung der Schulleiterin, der Sicherheitsbeauftragten, dem Brandschutzbeauftragten, den Hausmeistern, dem technischen Mitarbeiter und den Fachkonferenzleitern der naturwissenschaftlichen Fächer (Ph, Ch, Bi) und der Kunst statt.

##### *c) Raumausstattung*

Jährlich werden alle Räume auf vorhandene Mängel an Fenstern, Türen, Fußböden, Lüftung, Klimaverhältnisse, Beleuchtung, Akustik, baulichem Zustand, Alarm- und Fluchtwegplänen, Mobiliar und technischer Ausstattung durchgeführt. Zusätzlich werden die naturwissenschaftlichen Räume in der technischen Ausstattung überprüft. Die Zuständigkeit liegt beim Arbeitsschutzausschuss (ASA), der auch die Auswertung vornimmt.

##### *d) Notfall und Notfallplan*

Der Notfallplan, die Flucht- und Evakuierungspläne sowie ein jährlich durchgeführter Probealarm stellen eine rasche Gebäuderäumung im Ernstfall sicher. Die Auswertung des Probealarms erfolgt im ASA; die Gesamtkonferenz wird über die Ergebnisse informiert. Erkenntnisse zur Verbesserung werden in den Notfallplan eingearbeitet.

Alle Schüler/innen werden halbjährlich (jeweils zu Beginn des Schul- bzw. Schulhalbjahres) über den Notfallplan und die Flucht- und Evakuierungspläne des Schulgebäudes durch Klassenleitung bzw. Tutoren belehrt (Dokumentation im Klassenbuch). In den Naturwissenschaften werden die Schüler halbjährlich durch die Fachlehrer/innen über die Sicherheitsbestimmungen im naturwissenschaftlichen Unterricht belehrt (Dokumentation im Klassenbuch).

#### **1.2 Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe: Verhalten im Falle eines Amoklaufes:**

##### *Vorbemerkung*

Die Mitteilungen des Landeskriminalamtes zu zielgerichteter Gewalt und Amokläufen in Schulen sind den Bediensteten bekannt (vgl. Konzept „Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe“).

a) *Technische Sicherheit*

In unserer Schule sind die technischen Sicherheitseinrichtungen durch eindeutige Fluchtwegmarkierungen gegeben. Zugangsbereiche und Verbindungswege werden mit Präsenzmeldern ausgeleuchtet.

In den allgemeinen Unterrichtsräumen ist durchgängig die Verschlussmöglichkeit gewährleistet (z.B. für das Einschließen bei Terror im Schulgebäude).

In den naturwissenschaftlichen Fächern sind die Zu- und Ausgänge mit selbstverriegelnden Schlössern gesichert, die einen Zugang verhindern, den Fluchtweg im Notfall jedoch von innen ermöglichen.

Im Brandfalle erfolgt die Alarmierung über die mit einer Notstromversorgung ausgestatteten Brandmeldeanlage (BMA). Die BMA ist während der regulären Dienstzeiten (in der Regel Mo.-Do. von 7.30 Uhr bis 16.30 und Fr. von 7.30 bis 13.15 Uhr) durch das Sekretariat und in der übrigen Zeit über die diensthabenden Erzieher des Internates besetzt.

Über die BMA wird ebenfalls angezeigt, wenn außerhalb der regulären Dienstzeiten (s.o.) die Außentüren ohne Schlüssel geöffnet werden.

Eine in allen Unterrichtsräumen vorhandene Sprechanlage mit Notstromversorgung ist in der Schule vorhanden.

b) *Verhaltensweisen für den Fall eines Amoklaufs*

- Sobald Anzeichen für einen Amoklauf (z.B. Schüsse) festzustellen sind, verschließt jeder Lehrer seine Klasse von innen und lässt den Schlüssel stecken.
- Die Tür wird möglichst verbarrikadiert, Jalousien bzw. Gardinen aus Gründen des Sichtschutzes geschlossen.
- Die Schüler verhalten sich völlig ruhig und legen sich weit entfernt von der Tür und möglichst dicht an der Innenwand flach auf den Boden
- Per Mobiltelefon wird die Polizei über den Notruf 110 verständigt, danach das Sekretariat (extern 913410 – intern 410) bzw. die Schulleiterin (extern 913113 – intern 113).

c) *Gewaltprävention*

Maßnahmen an unserer Schule zur Verhinderung von Gewaltexzessen, die auf eine nachhaltige und ursachenorientierte Prävention ausgerichtet sind, enthält das Konzept zur Gewaltprävention

d) *Schließplan*

Ein Schließplan regelt den Zugang zum Gebäude und differenziert dabei Gebäude- teile und Fachbereiche sowie den zugangsberechtigten Personenkreis. Nicht genutzte Räume sind abgeschlossen. Wegweiser leiten schulfremde Besucher sowohl im Außen- als auch im Innenbereich.

e) *Aufsichten*

Im Rahmen der Aufsichtspflicht werden Früh-, Hof-, Gebäude- und Busaufsichten von Lehrkräften durchgeführt. Sie werden dabei von ausgewählten Oberstufenschülern und nichtlehrendem Personal unterstützt. Die Eingangsbereiche werden morgens vor Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. In den Pausen werden Hof- und Gebäudeaufsichten vorgenommen. Nach Unterrichtsende (6. und 8. Stunde) werden die Bushaltestellen vor dem Hauptgebäude regelmäßig beaufsichtigt, beim Sek I – Gebäude nur mittwochs nach der 8. Stunde. Das Schulgelände wird während der Mittagspausen von Honorarkräften regelmäßig kontrolliert.

f) *Wertsachen*

Regeln zum Mitbringen von Wertsachen und zur Aufbewahrung in der Schule (z.B. in Schließfächern) werden in jedem Schuljahr mit den Schülern durch Klassenlehrer/innen bzw. Tutor/innen) und den Eltern (Elternabende) besprochen; das Diebstahlsrisiko wird damit vermindert. (Vgl. dazu Schulordnung)

1.3 Sicherheit am Arbeitsplatz der Bediensteten und Sicherheit am Lernplatz der Schüler

a) *Naturwissenschaften und Holzwerkstatt*

Die Fachkonferenzleiter und Sammlungsleitungen (Ph, Ch, Bi, Ku) haben die Aufgabe, in ihren Fachräumen und Sammlungen die technische Sicherheit in einer Funktionskontrolle regelmäßig zu überprüfen. Sie informieren den Sicherheitsbeauftragten, den Brandschutzbeauftragten und den Hausmeister über Mängel.

Prüfpflichtige Anlagen werden regelmäßig durch Sachverständige und Beauftragte überprüft.

b) *Sicherheitsbeauftragte*

Die Schule hat einen Beauftragten für Erste Hilfe, einen Strahlenschutzbeauftragten, einen Sicherheitsbeauftragten und einen Beauftragten für Brandschutz, Evakuierung und Raumsicherheit.

c) *Erste Hilfe*

Verbandkästen befinden sich im Sekretariat, im Erste-Hilfe-Raum, beim Hausmeister und allen naturwissenschaftlichen Fachräumen. Der Erste-Hilfe-Raum dient zur Erstversorgung bei einem akuten Unfall bzw. Notfall. Ein Defibrillator befindet sich im Schwimmbad (an der Wand im Aufsichtsraum). Im Erste-Hilfe-Raum bzw. im Sekretariat befindet sich das Notfalltelefon zur Alarmierung des Notarztes.

d) *Gefahren und Gefahrstoffmanagement*

Beim Umgang mit gefährlichen Stoffen werden die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht und neue Richtlinien des Gefahrstoffmanagements eingehalten, wie z.B. Vorschriften für werdende und stillende Mütter, jährliche Kenntnisnahme der Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz, jährliche Betriebsanweisungen an Hausmeister und Reinigungspersonal, Kennzeichnung, Aufbewahrung und Lagerung von Gefahrstoffen sowie Entsorgung von Gefahrstoffen.

e) *Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation*

Arbeitsumgebung und –organisation können auch in unserer Schule Quellen für Gesundheit und Krankheit sein. Für schlechte, krankmachende Arbeitsbedingungen gibt

es konkrete Ursachen. Der ASA trägt über ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement und eine umfassende Gefährdungsanalyse der Erhebung der psycho-sozialen Gefährdungen und Belastungen in unserer Schule zu Gesundheit und zum individuellen Wohlbefinden bei.

## **2. Schulleben – Schule als Lernort zum Wohlfühlen und des Vertrauens**

### **2.1. Ausstattung**

Als Lernort muss die Schule zweckmäßig und sicher eingerichtet und ausgestattet sein. Verantwortlich ist der Schulträger. Die Schulleiterin und der Verwaltungsleiter sind gehalten, die Ausstattung ständig in allen Schulbereichen zu verbessern und zu modernisieren. Die Sicherheit der Ausstattung wird fortlaufend geprüft.

### **2.2. Lernklima und Lernumgebung**

Nach den Leitsätzen und –zielen unseres Schulprogramms und des Leitbildes gestalten wir das NIGE als Lern- und Lebensraum und schaffen ein positives Lernklima für gelingendes Lernen in vertrauensvoller Atmosphäre.

#### *a) Äußere Ruhe zum Lernen*

Lärmvermeidung in den Unterrichtsräumen und im Gebäude sind wesentliche Aspekte zur Schaffung eines angenehmen Lernklimas. Zur Überprüfung der Lärmbelastung und zur Dokumentation soll in nächster Zeit eine Lärmmessung am NIGE durchgeführt werden.

#### *b) Sauberkeit*

Lernen braucht eine Umgebung, in der sich alle Beteiligten wohl fühlen. Jeder ist für Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulgelände verantwortlich. Der von den Klassen durchzuführende wöchentliche Ordnungsdienst gewährleistet zusätzliche Sauberkeit und Hygiene.

#### *c) Mittagspause*

Aufgrund des Ganztags schulbetriebes bedürfen Schüler/innen und Bedienstete einer Mittagspause. Die Mensa, die Cafeteria, der Schulhof und andere Räume (z.B. Mediothek, Arbeitsräume, Atrium) bieten Möglichkeiten gesunder Ernährung sowie der Ruhe und Erholung.

#### *d) Klassenarbeits- und Klausurplan*

Die Planung von Klassenarbeiten und Klausuren im Schuljahresverlauf ist unter dem Aspekt einer gleichmäßigen Verteilung und Belastung für die Schüler vorzunehmen.

## **3. Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz**

Zur Bestandsaufnahme und zur weiteren Planung ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Gesundheitsmanagement am NIGE“ angezeigt, die unterrichtliche und außerunterrichtliche Gesundheitsförderung vernetzt.

#### **4. Projekte in Entwicklung zur Sicherheit und Gesundheitsförderung**

##### **4.1 Sicherheit**

- Technische Sicherheit:
- Aktualisierung „Checkliste sicherheitstechnische Anlagen“ (ASA, dreimal jährlich)
  - Raumkataster (ASA)
  - Alarmsignal „Terror“
  - Verschlussmöglichkeiten an Außen- und Innentüren
- Zielgerichtete Gewalt:
- Handlungsanweisungen an Bedienstete

##### **4.2 Gesundheitsförderung**

- Gefährdungsanalyse
- gem. § 5 ArbSchG
  - über ASA
- Ernährungstraining
- Koch-AG
- Gesundheitstag
- geplant

Verabschiedet in der Sitzung der Gesamtkonferenz vom 11.11.2009